



## „Drohnen im Einsatz – anonymes Töten auf Distanz“

Zentrum für ethische Bildung (zebis) veranstaltete ein Podiumsgespräch im Militärhistorischen Museum in Dresden

Im Mittelpunkt der sicherheitspolitischen Debatte steht seit geraumer Zeit ein Rüstungs-Beschaffungsvorhaben – gemeint sind unbemannte bewaffnete Drohnen – welches aus Sicht zweier katholischer Bischöfe, nämlich des Katholischen Militärbischofs Dr. Franz-Josef Overbeck und des Vorsitzenden der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bischof Dr. Stefan Ackermann, einer ethischen Prüfung zu unterziehen ist.

Bislang verfügen deutsche Streitkräfte im Einsatz in Afghanistan ausschließlich über drei eigene unbemannte Aufklärungsdrohnen vom Typ HERON 1, die seit Anfang 2010 für drei Jahre von einem Rüstungskonsortium geleast worden sind. Bekannt geworden ist zwischenzeitlich – nicht zuletzt durch Einlassungen des Bundesministers der Verteidigung, Thomas de Maizière –, dass beabsichtigt ist, ab 2014/15 bewaffnete Drohnen zu beschaffen. Eine im Mai 2011 veröffentlichte Studie, die dem Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgen-

Abschätzung in Auftrag gegeben wurde, informierte in diesem Zusammenhang über „Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme“; sie darf mithin als wichtiges Dokument bezeichnet werden, welches jedoch naturgemäß Antworten auf politische und ethische Fragen schuldig bleibt.

Gründe genug also, die das *Zentrum für ethische Bildung in den Streitkräften* (zebis, Hamburg) und dessen Direktorin Dr. Veronika Bock veranlassten, nach Dresden zu einem Podiumsgespräch einzuladen, in dessen Mittelpunkt ethische, politische, völkerrechtliche und letztendlich auch psychologische Fragen standen. Deren sachkundige Aufarbeitung wurde dem Berliner Dr. Hilmar Linnenkamp (Stiftung Wissenschaft und Politik) als Moderator der Veranstaltung anvertraut.

Frau Dr. Bock umriss in der Begrüßung der zahlreich erschienenen uniformierten und zivilen Teilnehmer im Plenum – darunter auch Militä-

tärseelsorger aus dem Militärdekanat Erfurt – die inhaltlichen Leifragen, die eng mit dem Vorhaben der Beschaffung von bewaffneten Drohnen verbunden sind. Sie hob dabei hervor, dass es in diesem Zusammenhang mit zu den Aufgaben des zebis zählt, einen interdisziplinären Ansatz zur Beantwortung der vielfältigen ethischen und völkerrechtlichen Fragen zu wählen, um vor der Entscheidung über die Beschaffung von bewaffneten Drohnen zu einem ethisch begründeten Urteil zu kommen. „Die heutige Veranstaltung soll mit dazu beitragen, dass dieses gelingen kann“, so die Direktorin der Bildungseinrichtung, die der Katholische Militärbischof vor knapp drei Jahren, im März 2010, ihrer Bestimmung übergeben hatte.

Der Leiter des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr, Oberst i. G. Privatdozent Dr. Matthias Rogg, >>



Auf dem Podium von links: Prof. Elßner, Prof. Freyberger, Dr. Linnenkamp, Prof. Statman, Prof. Oeter, Dr. Rudolf



Zuhörer in Uniform und in Zivil

>> der zuvor als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam tätig war, hatte in seiner Begrüßung Gelegenheit, an die Einlassungen der Kirche im Zweiten Laterankonzil (1139) zur militärischen Verwendung der Armbrust zu erinnern. So wird behauptet, dass die Verwendung der Armbrust im Kampf der Christen gegen Christen untersagt wurde. Nach diesem rückschauenden Blick auf die Einlassungen der Kirche im Mittelalter, oblag es den Diskutanten auf dem Podium im Auditorium des Dresdner Militärhistorischen Museums, den Fokus auf die derzeitige Praxis und die Folgen des Einsatzes von unbemannten bewaffneten Drohnen zu richten.

Dazu nutzte der Professor für Öffentliches Recht, Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg, Dr. Stefan Oeter, die Gelegenheit, um auf die völkerrechtliche Klassifizierung der jeweils unterschiedlichen Konflikte hinzuweisen, unter denen derzeit nicht-internationale bewaffnete Konflikte überwiegen und in denen in der Regel asymmetrische Formen der gewaltsamen Konfliktaustragung vorherrschen. Da das Völkerrecht sich „technikneutral“ verhält, so der renommierte Jurist, gilt es mit Blick auf den Einsatz bewaffneter Drohnen in nicht-internationalen Konflikten vorrangig, die Bekämpfung legitimer Ziele und die Vermeidung extensiver Kollateralschäden strikt zu beachten. Als völkerrechtlich problematisch erweist sich nach Auffassung des Lehrstuhlinhabers ein außerhalb des eigentlichen Konfliktgebietes liegender, gleichsam „exterritorialer Einsatz“ von bewaffneten Drohnen, der nicht von Militärs verantwortet wird.

In dieselbe Richtung zielten die Einlassungen des an der Stiftung Wissenschaft und Politik (Berlin) engagierten Wissenschaftlers Dr. Peter Rudolf, der sich in diesem Zusammenhang mit Bemerkungen zur völkerrechtlichen, ethischen und strategischen Problematik gezielten Tötens in der Terrorismus- und Aufstandsbekämpfung anschloss. Dr. Rudolf wies darauf hin, dass im Kongress der USA – seit dem extensiven Einsatz bewaffneter Drohnen in Pakistan und im Jemen – unter den dortigen Juristen eine äußerst strittige Debatte darüber



*Brigadegeneral Jürgen Weigt, Kommandeur der Offizierschule des Heeres, Dresden, beteiligt sich an der Diskussion.*

zu verzeichnen und mit Folgen für die zukünftigen Einsätze von Drohnen durch den US-amerikanischen Geheimdienst CIA zu rechnen ist. Im Mittelpunkt der dort vorherrschenden Kritik steht insbesondere die durch den Geheimdienst vorgenommene Klassifizierung von zu bekämpfenden Zielen, die sich, seiner Auffassung nach, einer juristischen und politischen Kontrolle weitestgehend entzogen hat.

Prof. Daniel Statman, der eigens aus Israel vom Institut für Philosophie an der dortigen Universität Haifa angereist war, referierte über die unterschiedlichen Erfahrungen, die sein Land mit dem Einsatz bewaffneter Drohnen gemacht hat. Professor Statman rechtfertigte in diesem Zusammenhang das Vorgehen der israelischen Streitkräfte, die sich dabei – aus seiner Sicht – im „Kampf gegen den Terrorismus“ auch der Mittel bedienen dürfen, die „gezieltes Töten“ zur Folge haben. Dies ist seiner Auffassung nach mit Blick auf die Vermeidung extensiver Kollateralschäden ethisch vertretbar.

Aus Sicht der Psychiatrie und Psychotherapie referierte der Direktor der Greifswalder Poliklinik, Prof. Dr. Harald J. Freyberger, insbesondere über posttraumatische Folgen und innerpsychische Belastungen, denen Soldaten in Folge der Kriegshandlungen auch mit Blick auf das „Töten aus der Ferne und vom Computer aus“ ausgesetzt sind. Er verwies dabei auf den Umgang mit Soldaten, die tagsüber vom Arbeitsplatz aus Tötungshandlungen vornehmen und „im Anschluss daran am heimischen Tisch

das Abendessen gemeinsam im Kreise der Familie einnehmen.“

Brigadegeneral Alois Bach, der als Kommandeur das Zentrum Innere Führung (Koblenz) auf dem Podium vertreten sollte, war wegen winterlicher Straßenverhältnisse bei der Anreise nach Dresden verhindert. Prof. Dr. Thomas Elßner, der als Theologe am Zentrum Innere Führung wirkt, übernahm kurzfristig die Vertretung und trug dabei die Positionen vor, die derzeit am Zentrum diskutiert werden.

Am Rande der Veranstaltung wurde bekannt, dass die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage „zur Haltung der Bundesregierung zum Erwerb und Einsatz von Kampfdrohnen“ (Drucksache 17/11102) noch aussteht. Von ihr ist zu erwarten, dass eine Vielzahl von Fragen, die bereits während des Podiumsgesprächs in Dresden diskutiert worden sind, aus regierungsamtlicher Sicht beantwortet wird. Der Hinweis darauf kam aus dem Kreis der teilnehmenden Soldaten, die sich engagiert an der abschließenden Diskussion beteiligten.

*Josef König*

Näheres zum Thema Drohnen auch in: *Kompass. Soldat in Welt und Kirche* Ausgabe 11/2012:

„Waffen – ethisch neutral?“

